

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.  
 Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes an.  
 Für Leipzig nehmen Bestellungen an:  
 die Expedition, Hohe Str. 4.  
 H. Sebel, Petersstr. 18.  
 F. Tiele, Emilienstr. 2.

# Der Volksstaat

Abonnementpreis:  
 für Preußen incl. Stempelsteuer 17 Sgr., für die übrigen deutschen Staaten 19 1/2 Sgr. per Quartal, per Monat 4 1/2 Sgr., für Leipzig und Umgebung per Quartal 13 Sgr.  
 Filial-Expedition für die vereinigten Staaten:  
 F. A. Sorge, Box 101  
 Hoboken N. J. via New York

## Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

### An die Redaktionen

der „Demokratischen Zeitung“, Berlin; „Frankfurter Beobachter“ in Frankfurt a. M.; der „Thüringer Presse“ in Gotha. Für das durch Posteingang an Sie gesandte Tauscheremplar unseres Blattes ist uns Ihr Blatt für IV. Quartal noch nicht zugelaufen; wir bitten daher, die regelmäßige Zusendung Ihres Tauscheremplares zu veranlassen.  
 Leipzig, den 3. October 1872.

### Die Redaktion des „Volksstaat“.

#### An die Parteigenossen.

Bei der durch den Austritt Kräcker's und die Abreise des Vorsitzenden, W. Reifer, nöthig gewordenen Ersatzwahl wurden in die Kontrollkommission gewählt die Parteigenossen R. Kayser und W. Flehner. Erster Vorsitzender ist von jetzt an: Bruno Geiser, Paradiesstraße 17, an welchen auch alle für die Kontrollkommission bestimmten Zuschriften zu richten sind.

#### Haager Kongress.

(Schluß des Artikel II.)

Nach der Wahl des neuen Generalraths stellte Lafarque im Namen der beiden von ihm vertretenen Föderationen, der portugiesischen und der Neuen Madrider folgenden Antrag, welcher einstimmig angenommen wurde:

„Der neue Generalrath ist beauftragt mit der besondern Mission die internationalen Gewerkschaften einzurichten.“

„Zu diesem Zweck wird er innerhalb eines Monats nach Schluß des gegenwärtigen Kongresses ein Circular aussenden und drucken lassen, das er sämtlichen Arbeitergesellschaften zusenden wird, deren Adressen er besitzt, gleichviel ob diese Gesellschaften der Internationale beigetreten sind oder nicht.“

„In diesem Circular wird er die Arbeitergesellschaften auffordern, die internationale Gewerkschaft für ihren jedesmaligen Geschäftszweig zu errichten.“

„Jede Gesellschaft wird ferner aufgefordert, die Bedingungen anzugeben, unter denen sie der betreffenden internationalen Gewerkschaft beitreten will.“

„Der Generalrath ist beauftragt, sämtliche von den, dem Vorschlag zustimmenden Arbeitergesellschaften gestellten Bedingungen zusammenzutragen und in einen allgemeinen Statutenentwurf zu verarbeiten, der der vorläufigen Billigung aller beitretenden Gesellschaften unterworfen wird.“

„Der nächste Kongress wird diesen Vertrag in aller Form schließlich feststellen.“

Hiermit ist dem neuen Generalrath von vorn herein eine wichtige Aufgabe praktischer Organisation gestellt, deren Lösung allein genügen dürfte der todtgesagten Internationale einen bisher nie gekannten Aufschwung zu geben.

Schließlich kam die Frage der „Allianz“. Die Kommission, welche diesen Punkt für den Kongress vorzubereiten hatte, wurde nach langer Arbeit endlich Samstag Abends 9 Uhr mit ihrem Bericht fertig. Der Bericht erklärte die Statuten und Zwecke der Allianz als im Widerspruch mit denen der Internationale und verlangte die Entfernung ihres Stüfters Bakunin, der beiden Leiter der Juraföderation, Guillaume und Schwitzgübel als Hauptagenten der Allianz, ferner B. Malon's und noch zweier anderer. Der Beweis war der Mehrheit der Kommission geliefert: daß die Allianz eine geheime Gesellschaft sei, international, nicht um gegen die Regierungen, sondern um gegen die Föderation zu konspirieren. Auf dem Baseler Kongresse hatten die Bakunisten noch gehofft, die Leitung der Internationale in ihre Hände zu bekommen. Daher hatten sie damals jene famosen Baseler Beschlüsse selbst beantragt, wodurch die Vollmachten des Generalraths vermehrt wurden. Enttäuscht, und durch die Londoner Konferenz, bis wohin sie in Spanien und Italien ziemlich Terrain gewonnen hatten, nochmals um die Erfüllung ihrer Hoffnungen gebracht, änderten sie ihre Taktik. Die Juraföderation, die ganz in den Händen der Allianz war, erließ ihr Circular von Convillier, worin auf einmal die von ihren eigenen Delegirten vorgeschlagenen Baseler Beschlüsse als Quelle alles Uebels, als eingegeben vom bösen Geist, dem Geist der „Autorität“, angegriffen, und die vollkommene Autonomie, der freie Bund der unabhängigen Faktionen, als einziges Ziel für die Internationale aufgestellt wurden. Natürlich. Wenn eine geheime Gesellschaft, gebildet zum Zweck eine größere öffentliche Gesellschaft zu leiten, sich nicht direkt der Oberleitung bemächtigen kann, so erreicht sie ihr Ziel am besten, indem sie die öffentliche Gesellschaft desorganisiert. Wo keine Centralbehörde und keine nationalen Centralorgane bestehen, oder nur solche ohne irgend welche Machtvollkommenheit, können sich die konspirierenden Agenten durch ihr Zusammenwirken am besten indirekt der Leitung des Ganzen verschern. Nach diesem Plan war von den „Allirten“ des Jura, Spaniens und Italiens mit großer Uebereinstimmung gehandelt worden, und auf dem Haager Kongress sollte die Desorganisation soweit durchgeführt werden, daß nicht nur der Generalrath, sondern alle Centralen Organe, alle Kongressbeschlüsse und sogar die allgemeinen Statuten, mit Ausnahme der Einleitung, abgeschafft werden sollten. Die Italiener hatten dies in ihren Bundesstatuten bereits eingeführt, und die Delegirten des Jura hatten bestimmte Vorschriften erhalten, dies dem Kongress vorzuschlagen und im Fall der Nichtannahme sich zurückzuziehen. Indeß hatten sie die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Es wurden nun der Kommission Originaldokumente vorgelegt, welche den Zusammenhang aller dieser Intriguen in Spanien, Italien und

der Schweiz nachwiesen, indem sie klarlegten, daß der geheime Zusammenhang eben in der „Allianz“ selbst bestesse, deren Parole von Bakunin ausgegeben wurde, und der Guillaume und Schwitzgübel angehörten. In Spanien, wo die Allianz schon lange ein öffentliches Geheimniß gewesen, war sie, wie die dortigen ihr angehörenden Delegirten versicherten, aufgelöst, und auf diese wiederholte Versicherung hin wurden sie außer Verfolgung gesetzt.

Die Debatte über diese Angelegenheit war heftig. Von Seiten der „Allirten“ wurde Alles aufgeboten die Sache in die Länge zu ziehen, denn um 12 Uhr Nachts lief der Mietvertrag wegen des Lokals ab, und der Kongress mußte geschlossen werden. Das Auftreten der „Allirten“ mußte jeden Zweifel über Befehlen und Endziel ihrer Verschwörung schwinden machen. Endlich gelang es der Majorität, die beiden anwesenden Hauptangeklagten Guillaume und Schwitzgübel zum Worte kommen zu lassen; gleich nach ihrer Vertheidigung wurde abgestimmt. Bakunin und Guillaume wurden aus der Internationale ausgeschlossen, Schwitzgübel entging diesem Schicksal, Dank seiner persönlichen Beliebtheit, mit einer kleinen Majorität; darauf wurde beschlossen, die Anderen zu amnestiren.

Diese Ausschreibungen sind die offene Kriegserklärung der Internationale an die „Allianz“ und an die ganze Sekte des Herrn Bakunin. Wie jede andere Schattirung des proletarischen Sozialismus, wurde auch die Sekte Bakunin in der Internationale zugelassen, unter der Allen gemeinsamen Bedingung, den Frieden zu halten und die Statuten und Kongressbeschlüsse zu befolgen. Statt dessen versuchte diese, von doktrinären Bourgeois mit mehr Ehrgeiz als Fähigkeit geleitete Sekte der ganzen Assoziation ihr engherziges Sektenprogramm aufzubringen, brach die Statuten und Kongressbeschlüsse und erklärte sie schließlich für autoritäres Zeug, an das kein wahrer Revolutionär sich zu binden brauche. Die fast unbegreifliche Geduld, mit der der Generalrath Jahre lang die Intriguen und Schmähungen dieser kleinen Bande von Stänkern ertrug, brachte ihm nur den Vorwurf diktatorischen Verfahrens ein. Jetzt endlich hat der Kongress gesprochen, und deutlich genug. Ebenso deutlich sein wird die Sprache der die Allianz und das Treiben des Herrn Bakunin im Allgemeinen betreffenden Aktenstücke, welche die Kommission laut Kongressbeschluss veröffentlichen wird. Man wird da sehen, zu welchen Niederträchtigkeiten die Internationale gemißbraucht werden sollte.

Gleich nach dieser Abstimmung wurde eine von sämtlichen jurassischen, belgischen, holländischen und vier spanischen, sowie von einem französischen und einem amerikanischen Delegirten unterzeichnete Erklärung der Minorität verlesen, worin Letztere erklärten, nach Verwerfung ihrer sämtlichen Anträge zwar noch mit dem Generalrath für die Correspondenz und Statistik, sowie für die Zahlung der Beiträge, in Verbindung bleiben, aber keine Einmischung des Generalraths in das innere Leben der Föderationen dulden zu wollen. Im Falle einer solchen Einmischung von Seiten des Generalraths würden alle unterzeichneten Föderationen sich mit der angegriffenen Föderation solidarisch erklären, es sei denn, daß die Einmischung durch einen klaren Bruch der vom Genfer Kongress angenommenen Statuten gerechtfertigt sei.

Die Unterzeichner dieser Erklärung behaupten also nur, durch die Genfer Statuten von 1866 gebunden zu sein, — nicht aber durch die später erfolgten Abänderungen und Kongressbeschlüsse. Sie vergessen nur, daß die Genfer Statuten selbst die bindende Kraft aller Kongressbeschlüsse anerkennen, und daß damit ihr ganzer Vorbehalt zusammenbricht. Uebrigens hat dies Dokument absolut nichts zu bedeuten und wurde auch vom Kongress mit verdienter Gleichgültigkeit aufgenommen. Die Unterzeichner haben ihre Vollmachten überschritten, indem sie ihre betreffenden Föderationen

1. verpflichten wollen, einen Sonderbund innerhalb der Internationale zu errichten, und
2. dieselben verpflichten wollen, nur die Genfer Statuten als zu Recht bestehend anzuerkennen, alle andern spätern Kongressbeschlüsse aber umzustößen.

Das ganze Aktenstück, das der übertölpelten Minorität offenbar nur durch die Lärmenschläger von der Allianz aufgedrängt wurde, hat also gar keinen Werth. Sollte ja eine Sektion oder Föderation versuchen, die Gültigkeit der in unsern Statuten und Verwaltungsverordnungen gesammelten Kongressbeschlüsse der Internationale zu bestreiten, so wird der neue Generalrath sicher ebensosehr seine Pflicht zu thun wissen wie der alte gegenüber der amerikanischen Sektion 12. Bis dahin hat es mit dem Sonderbund gute Wege.

Wir bemerkten noch, daß im Lauf desselben Nachmittags (Samstag) die Rechnungen des Generalraths für das verflossene Geschäftsjahr geprüft, richtig gefunden und gebilligt wurden.

Nachdem noch eine Adresse der Haager Sektion an den Kongress verlesen war, wurde der Kongress um halb ein Uhr Nachts geschlossen unter dem Ruf: „Es lebe die Internationale Arbeiter-Assoziation!“

### Politische Uebersicht.

Wie weit es die Deutschen in der Logik gebracht haben! In der „D. Allg. Ztg.“ lesen wir:  
 Aus Paris vom 25. Sept. wird der „königlichen Zeitung“ berichtet: „Wie weit es mit der Verdummung der Franzosen

genommen ist, beweist ein Proceß, der vor einigen Tagen in der Provinz verhandelt wurde. Die Angeklagten waren zehn Bauern und vier Bäuerinnen aus La Châtre-Langlin. Ein heftiges Unwetter hatte ihre Felder verwüstet, und da der Pfarrer dieselben früher gesegnet und ihnen gesagt hatte, daß ihre Ernte nun gesichert sei, so machten sie ihn für ihren Verlust verantwortlich, drangen in die Kirche ein, wo sich der Pfarrer gerade befand, prügelten ihn durch und verwüsteten außerdem seine Wohnung. Das Gericht verurtheilte die 14 Personen zu verschiedenen Geld- und Gefängnisstrafen. Das Urtheil ist eigentlich nicht gerecht, da man sie wegen Unzurechnungsfähigkeit hätte freisprechen müssen. Jedenfalls liefert dieser Vorfall (wenn man die Sache liest, muß man glauben, man befinde sich in Afrika und hätte Reg er vor sich, die einen ihrer Zauberer zusammenschlagen, weil er ihnen falsche Prophezeiungen gemacht) den besten Beweis, daß die Jesuitenwirthschaft, wie sie in Frankreich besteht und wie man sie in Deutschland einführen wollte, das Landvolf zuletzt vollständig verihieren muß.“

Nach gewöhnlichem Menschenverstande würde man vielleicht folgendermaßen urtheilen:

Jemand, der beim Pflügen seine Ernte durch einen „Segen“ „versichert“ ist allerdings „verdummt“, und auch „unzurechnungsfähig“. Wenn er indeß hinternach zur Einsicht kommt, daß der Pfluge ein Betrüger ist — so ist er nicht „vollständig verihert“, sondern im Gegentheil „zurechnungsfähig“ geworden. Eine „Wohnung verwüsten“ ist zwar keine civilisatorische That, jedenfalls auch nicht ruchloser, als eine ganze Stadt oder ein ganzes Dorf verwüsten. Schlimmstenfalls kann man den verurtheilten 14 Bauernleuten nur nachsagen, daß sie 1870/71 sehr wenig von der preussischen Cultur beledt worden sind. Und was das „Durchprügeln“ anbetrifft, so ist das zwar ebenfalls keine Heldenthat, (nach deutschen Begriffen namentlich, sobald der Betroffene weder civilistischer noch militärischer Gemeiner ist,) — allein „Durchprügeln“ ist noch lange nicht „aussehen“! Endlich „die Jesuitenwirthschaft“ ist zwar ganz absehlich, aber — „Ich hoffe es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert!“ — sagte Bismarck (1849). —

Was ist des Menschen „höchste und heiligste Pflicht“? Die Alten glaubten: „Den Nächsten zu lieben, wie sich selbst“. Der christlich-germanische Nationalliberalismus der Neuzeit denkt anders. In einer Dresdener Correspondenz der „Deutsch. Allg. Ztg.“ Nr. 232 über das Thema „Die Behandlung maroder Soldaten“ heißt es, nachdem gesagt war, daß die Offiziere mitunter das Austreten sich unwohl fühlender Soldaten beim Marsche untersagen, weil sie Verstärkung vermuthen:

„Darum sollte wenigstens jeder Compagnie ein Arzt beigegeben sein, welcher dieselbe auf Marsch und Manöver überall zu begleiten und in solchen Fällen das endgiltige Wort zu fällen hätte; denn nur er ist in solchen Angelegenheiten competent, nicht der Offizier. Auch Sanitätssoldaten und Unteroffiziere genügen für derartige Fälle nicht. So gut wie bei der Cavalerie einer jeden Schwadron ein oder zwei Kohlrätze beigegeben sind, bedürfte auch jede Infanteriecompagnie eines Menschen-doctors (Wie human! Auf zwei Köpfe, ärzte einen Menschen-doctor! Red. d. B.); denn das Leben jedes Soldaten ist von höchstem Werth und verdient möglichste Schonung. Es wird für das Militär so viel Geld ausgegeben — wie tabeln dies auch gar nicht, denn wir bedürfen eines tüchtigen, stets schlagfertigen Heeres! — aber wir verlangen von der Regierung, daß sie für unsere Söhne und Brüder, welche die höchste und heiligste Pflicht erfüllen indem sie des Kaisers Waffentrock anziehen, so Sorge, wie es Leute verdienen, die in der Stunde der Gefahr für das Vaterland mit Gut und Blut, mit Leib und Leben einstanden und, dafern es nöthig sein sollte, wieder einstehen wollen.“

Wir haben also die Antwort: des Menschen „höchste und heiligste Pflicht“ ist: „Des Kaisers Waffentrock anziehen. — Auch wissen wir nun, wie hoch der Nationalliberalismus das Menschenleben im Verhältnis zum Kopfleisch tarirt. —

Durch ihren diesjährigen Kongress (zu Lugano) hat die „Friedens- und Freiheitsliga“ — ein aus verschiedensten republikanischen Elementen, von denen nur wenige an den Sozialismus herantreten, zusammengefügter Verein — sich die geringen Sympathien, die ihr nach dem vorjährigen Kongress, der sogar die Pariser Kommune perhorrescirte, noch übrig geblieben waren, vollends verherzt. Eine so heillose Konjuration, wie sich auf dem Luganer Kongress zeigte, ist uns noch selten vorgekommen. Die dort vorgeschlagenen Resolutionen bestehen aus republikanischen Gemeinplätzen, längst abgethanen Phrasen, und verlaufen sich mitunter in's Kindische. Was soll man z. B. sagen, wenn hinsichtlich der „Autonomie des Individuums“ in einer (allerdings nicht angenommenen) Resolution erklärt wird:

„Keine Autorität, auch wenn sie rechtmäßig übertragen ist, darf etwas vorschreiben oder auferlegen, was die Autonomie des Einzelnen verletzt, noch weniger etwas, was zum Vortheil einer Klasse in die Freiheit einer andern Klasse eingreift.“

Zunächst wäre es interessant, zu erfahren, ob die Herren das Wort „Klasse“ so wie wir auffassen und ob sie die Verewigung der Klassenunterschiede wünschen. Dann wäre nicht minder wissenschaftlich, wie weit die Herren die „Autonomie des Einzelnen“ ausgedehnt wissen wollen. Herr Bögg — das wissen wir — steht bereits so weit auf dem Boden des Sozialismus, daß er die heutige Produktionsweise abgeschafft wissen will. Wenn der Staat nun die Arbeit und also die Arbeiter organisiert, so legt er damit selbstverständlich die „Klasse“ der Kapitalisten lahm und greift in ihre bisherigen „Freiheiten“ ein, — also gegen den Luganer Kongress. Ja, wie soll überhaupt aus einer Monarchie eine Republik werden, wenn der Luganer Kongress es nicht erlaubt, daß die „Autonomie des Einzelnen“ — d. h. des Herrschers — „verletzt“ werde und daß man „eingreife zum Vortheil einer Klasse (d. h. der Volkklasse) in die



Freiheit einer andern (der Herrscherklasse)? Solchergehalt sind die Fragen, die sich beim Lesen jener Resolution unwillkürlich aufdrängen. Wir können nur bedauern, daß sich Bögg und noch einige Andere, die es doch mit der Volksfrage aufrichtig meinen, ihre ganze Zeit der Eiziphus-Arbeit widmen, einem Bourgeoisverein teille Freiheitstrümpfe abzugewinnen. Charakteristisch für diesen ist es übrigens, daß der Vorsitzende, nachdem er einen Brief Garibaldi's zur Vorlesung gebracht hatte, worin Thiers' „Attestat gegen die Republik“ gebrandmarkt wird, es für notwendig hielt, zu bemerken, daß der Kongreß nur für seine eigenen Beschlüsse verantwortlich sei.

Lustig ist auch nachstehender Antrag von Limosin: „Zu Erwägung, daß das Bestreben der Arbeiter sich zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen als Bund zusammenzuschließen — ein Bestreben, welches der Ausdruck eines Naturgesetzes ist — demal durch die Agitatoren der internationalen Arbeiter-Assoziation vereitelt ist, welche letztere von ihrem ursprünglichen Ziel abgelenkt (?) und zu einem selbsttätigen (?) Zwecke, der den wahren Interessen der Arbeiter und der volkswirtschaftlichen Wahrheit widerstreitet, hingetrieben wurde;

„daß es dringend notwendig ist, die gefährliche Waffe den Händen derjenigen, welche sich ihrer bemächtigt haben, zu entziehen, indem man den Arbeitern beweist, daß Andere und nicht ihre angeblichen Freunde, ihre Interessen verteidigen und sich in die Lage, sie zu verteidigen, zu versetzen wünschen;

„daß die Friedens- und Freiheits-Liga schon wiederholt beschuldigt worden ist, sie sei eine Bourgeois-Gesellschaft, und daß es von Wichtigkeit ist, dieser Beschuldigung eine klare und runde Umgegnung entgegenzustellen;

„aus diesen Gründen ist der Kongreß der Ansicht, daß es am Plage ist, die Mittel aufzusuchen, durch welche die Gewerkschaftsgruppen, die sogenannten Korporationen, wieder hergestellt werden können, ohne daß man zurückfällt in die Mißbräuche der früheren Bünde und Innungen, — wodurch man zugleich die Erhaltung der bürgerlichen und politischen Gesellschaftsbestimmungen wird.“

Dieser Antrag wurde zwar schließlich abgelehnt, aber er zeigt doch zur Genüge, was für Geister in der Liga haufen.

Der Prozeß über die Dornbacher Affäre — den der Leser weiter unten theilweise wiedergegeben findet — hat mit einem Resultat geendet, das wohl von keiner Seite erwartet worden ist: Es lautet bezüglich der 26 Verurtheilten — nur 7 wurden freigesprochen —

August Dent, nichtschuldig des Auftrubs, dagegen schuldig der „Aberrettung des Versammlungsgesetzes“ wird zu 1 Monat Arrest verurtheilt. Als „Hilfsführer beim Aufstand“ werden Vogelgruber zu 2 $\frac{1}{2}$  Jahren, Brunner zu zwei, Kadel zu 1 $\frac{1}{2}$  Jahren Kerker; als „Theilnehmer am Aufstand“ Hanef, Köhlinger, Rebenitsch und Belster zu je sechs Monaten Kerker; wegen „öffentlicher Gewaltthätigkeit“ wurden Dremm zu neun, Leopold Berger zu sechs, Gottlieb Hochsoltz und Heimer zu je acht Monaten schweren Kerkers verurtheilt. Au strengem Arrest in der Dauer eines Monats werden Racina und Hüßpaß, in der Dauer von vierzehn Tagen Weinberger verurtheilt. Einfache Arreststrafen werden verhängt: über Edl eine sechsmonatliche, über Grammebauer eine einmonatliche über Gsch eine dreimonatliche, über Hajhal, Kratochwil und Krepela je eine vierzehntägige; endlich über Rosenfeld, Schudrig, Holschek, August Berger und Hajet je eine einmonatliche Arreststrafe.

2 $\frac{1}{2}$  Jahre Kerker — weil man sich von provozirenden brutalen Polizisten, die à la Versailles Soldateska den Arbeiterzug überfielen, die Säbelhiebe nicht ruhig gefallen ließ! Das ist unseres Erachtens eine Demonstration — wie sie jener Massenausflug war — nicht werth.

Und wir können hierbei die Bemerkung nicht zurückhalten, daß die Arbeiter in Zukunft, ehe sie sich für ein bloßes Symbol, wie die „rothe Fahne“ ist, solchen Folgen aussetzen, wohl lieber — wenn sie überhaupt 2 $\frac{1}{2}$  Jahre Kerker auf's Spiel setzen wollen — etwas Praktischeres thun dürften.

Demonstrationen haben selten einen praktischen Zweck, und können dafür mitunter mehr schaden, als eine geräuschlose systematische Revolutionirung der Geister gut machen kann. Eine Massen-Demonstration hat einen Sinn, wenn sie die Duvertüre zur Revolution bildet; sonst sehr selten. Und da nun obendrein — wie wir an der Dornbacher Affäre sehen — von den heutigen Gerichten jede Gelegenheit wahrgenommen wird, die Arbeiter mit dem Maße des Hochverrathsparagrafen zu messen, auch wenn sie ihn nicht begangen haben, so ist klar, daß auf jeden Fall die geräuschlose intensive revolutionäre Propaganda lärmvolleren, extensiven Demonstrationen vorzuziehen ist. Im ersten Falle weiß man wenigstens, wofür man — wenn es eben unvermeidlich ist — leiden muß.

### Für Johann Jacoby.

Durch den „Braunschweiger Volksfreund“ (in einer uns nicht gerade lieben Weise) herausgefordert, hat Herr Frischi sich veranlaßt gesehen, offen Farbe zu bekennen. In Nr. 39 des „Votivschaffers“ (Cigarrenarbeiterorgans) erklärt Herr Frischi (wie im „Neuen Sozialdemokrat“) postiv:

1) Johann Jacoby nicht angegriffen zu haben. (Wir glauben es, da wir keine Beweise gegen ihn haben.)

2) Daß er unter den „letzten Konsequenzen der Sozialdemokratie“ nicht den Eintritt in den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein verstehe.

3) „Für ihn und jeden denkenden Sozialisten ist es eine ausgemachte Thatsache, daß die sozial-demokratische Arbeiterpartei ebenso wie der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein diese letzten Konsequenzen der Sozialdemokratie erstrebt und daß man sich nur uneinig über den Weg ist, der zum Ziele führt, d. i. daß man sich um die Form streitet, unter der die Arbeiter zum Kampfe für diese Konsequenzen organisiert sein sollen.“

4) „Wenn Herr Dr. Jacoby heute erklärt, aller Grund und Boden, alle Arbeitsinstrumente müssen gemeinsames Eigentum werden und die Arbeit ist staatlich zu organisiren, damit rationell produziert werden kann, werde er Herr Dr. Johann Jacoby zu den Unsrigen zählen und wenn er auch nicht dem Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Verein als Mitglied angehört.“

Die Erklärungen ad 2) und 3) sind durchaus zufriedenstellend; nur möge Herr Frischi darauf sehen, daß sie seitens seiner Vereingenossten Be- und Nachachtung finden. Was die Erklärung ad 4) anlangt, so bringen wir Herrn Frischi noch einmal in Erinnerung, daß Johann Jacoby formelles Mitglied unserer Partei ist — geradezu wie die Mitglieder des Ausschusses und der Controlcommission — und sich demnach unsern Stuttgarter Congressbeschlüssen über die Grund- und Bodenfrage rückhaltslos angeschlossen hat.

Herrn Frischi zu Liebe eine Spezialerklärung abzugeben, daß er ohne Hintergedanken in die Partei eingetreten

ist, — hat ein Johann Jacoby nicht nöthig; wir würden es ihm verdanken, wenn er es thäte.

Zur Verhaftung Hepner's schreibt man der „Volkszeitung“ aus Thüringen:

„Der Vorgang wirft ein sehr scharfes Licht auf die bezügliche Gesetzgebung Sachsens und verdient wohl näher erörtert zu werden, wobei der Umstand nicht hinderlich sein darf, daß ein Sozialdemokrat, des „Volksstaat“ in Frage kommt. Denn das, was dem Sozialdemokraten Hepner passiert ist, kann morgen einem Fortschrittsmann oder National-Liberalen begegnen. Das Polizeiamt in Leipzig erläßt Verbote, deren Uebertretungen es mit Strafe bedroht, mit Geld oder Gefängnißstrafe. Heute verbietet es den Beitritt zur Internationalen; mit demselben Recht kann es den Beitritt zu jedem anderen politischen Verein verbieten, an Gründen dazu fehlt es ja nicht. Wird nun ein solches Verbot übertreten, so verurtheilt das Polizei-Amt, also eine Verwaltungsbehörde, nicht eine richterliche, den Angeklagten. Die Polizeibehörde ist also Gesetzgeber, Ankläger und Richter in eigener Person. Berufung gegen ein solches Polizei-Urtheil wird nicht bei einer richterlichen Behörde, sondern wieder bei einer Verwaltungsbehörde, der königl. Kreisdirection eingelegt. Das sind doch Zustände, die mit dem Begriff des Rechtsstaates nicht in Einklang zu bringen sind. Anderwärts hat die Polizei wohl auch das Recht, Ordnungstrafen aufzulegen, aber wenn der Betroffene sich nicht fügen will, so bringt er die Sache zur richterlichen Kognition vor eine Justizbehörde und ruft deren Entscheidung an. In Sachsen macht das die Polizei selbst ab. Welche Gewalt dadurch in die Hände der Polizei gelegt wird, ist einleuchtend.“

Wir müssen hier bemerken, daß es bei alledem noch gar nicht juristisch erwiesen ist, daß Hepner im Haag oder in Mainz als Mitglied der verbotenen Gesellschaft gewesen ist. Die Polizei und die Kreisdirection halten es nur darum für „erwiesen“, 1) weil nach ihrer Annahme es nicht denkbar ist, daß ein Verein ein Nichtmitglied zu den geschlossenen Sitzungen zulassen sollte, und 2) weil bei Hepner ein Stück Papier vorgefunden worden ist, das einen von mehreren Personen (darunter Hepner) — die sich aber nicht als „Delegirte“ bezeichnen — an den Haager Congreß gerichteten Wunsch enthielt, die Hauptpunkte zuerst zu erledigen, weil Viele bald abreisen müßten. Ad 1) gab Hepner zu Protokoll, daß man wohl in der Regel seitens der Vereine unbekannt Personen nicht zu den geschlossenen Sitzungen zulasse; das sei aber hier eben nicht der Fall; denn als altem Bekannten, als ehemaligem Mitglied, das augenblicklich durch das Leipziger Polizeiverbot verhindert sei, am Verein Theil zu nehmen, habe man ihm Einlaß gewährt; ad 2) erklärte er, daß eine einen Wunsch enthaltende Zusage an einen Congreß nicht notwendig involvire, daß der Unterzeichner Mitglied dieses Congresses sei. Diese Einwände ließ die Polizei, die als Anklägerin natürlich keine unparteiische Richter sein kann, nicht gelten. Hepner wird nach seiner Haftentlassung gegen den Polizeidirector auf Sachsenbuße klagbar werden und damit den vorliegenden Fall zur nachträglichen richterlichen Entscheidung bringen. Zugleich wird er wegen seiner noch nicht verjährten Ansprüche auf Sachsenbuße für eine mehrtägige Polizei-Haft vom Januar 1870 klagbar werden, welche durch richterliches Erkenntniß bereits als ungesetzlich qualifizirt worden ist.

Unsere Züricher Parteigenossen haben einen glänzenden Sieg erlämpft. Es handelte sich um eine Regierungsrathswahl. Die Bourgeois hatten den pietistischen Präsidenten der evangelischen Gesellschaft, einen gewissen Köhne aufgestellt, die Sozial-Demokratie als Candidaten den früheren Regierungsrath Siebert. Mit einer Majorität von 900 Stimmen wurde Siebert gewählt, obgleich die Bourgeois Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt und ganz wie in Deutschland bei ähnlichen Gelegenheiten alle Mittel der Verleumdung angewandt. Dieser Sieg wird die Züricher Parteigenossen anfeuern noch thätiger wie bisher für die sozial-demokratischen Prinzipien einzutreten.

Der „Neue Social-Demokrat“ hat mit der „Demokratischen Zeitung“ in Berlin eine Polemik über die Person des Herrn von Hoffstetten begonnen, in welcher er den Letzteren als einen Anführer der „Eisenacher Partei“ bezeichnet. Ohne uns auf die Person des Herrn von Hoffstetten noch auf die Fälschungen, welche der „Neue Social-Demokrat“ mit der Erklärung des Letzteren in der „Demokratischen Zeitung“ vorgenommen hat, näher einzulassen, müssen wir der Wahrheit gemäß erklären: daß Herr von Hoffstetten nie auch nur eine Stunde Mitglied der social-demokratischen Arbeiterpartei war. Die Hiebe also, die der „Neue“ gegen Hoffstetten in seiner angeblichen Eigenschaft als „Mitglied und Anführer der Eisenacher Partei“ führt, sind Lusthiebe. Wir verlangen und erwarten, daß der „Neue Socialdemokrat“ das Thatsächliche dieser Erklärung veröffentlicht. Hierbei können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn der „Neue Socialdemokrat“ wirklich die Beweise so sicher davon hat, daß verschiedene unserer Mitglieder und namentlich auch Marx Polizeizeptionen sind, er nur um so eifriger den von uns angebotenen Vorschlag eines Congresses der verschiedenen Fraktionen ergreifen kann, da ihm hier ja die beste Gelegenheit geboten wird Angefichts unserer Parteidelegirten seine „unwiderleglichen“ Beweise zu produziren.

Anstatt auf unsere in Nr. 78 d. Bl. gemachten Einigungsvorschläge eine kurze und bündige Antwort zu geben, bringt der „Neue Socialdemokrat“ in seiner Nr. 115 vom 4. October einen „Ein Merkmal der entschiedenen Sozialdemokratie“ überschriebenen Artikel, aus welchem unschwer zu entnehmen ist, daß die Leiter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins eine Einigung nicht wollen.

Wir wenden uns nunmehr an die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins mit der Aufforderung, ihre Führer zu zwingen, auf unsere gemachten Vorschläge zur Einigung mit einem klaren Ja oder Nein zu antworten.

Eine Neuigkeit. Das Verbot der Internationalen in Frankreich ist beseitigt — wahrhaftig und in der That! — Ihr glaubt nicht?

Und doch ist es so! Die Internationale, die durch das Vereinsverbot hinausgeschoben worden ist, ist durch einen Buchhändler wieder triumphirend in die Hauptstadt Frankreichs eingezogen: Karl Marx' „Kapital“ wird in französischer Uebersetzung (bei Lachaire in Paris) herausgegeben. Uns liegt augenblicklich die schön ausgestattete 1. Serie (deren der erste Band 10 à 50 Centimes (4 Sgr.) haben soll) — mit dem

Bildniß und einem Autograph des Verfassers — vor. Um die Anschaffung des Werks auch den Unbemitteltesten zu ermöglichen, giebt der Buchhändler die Serie sogar in 5 Einzelbogen-Lieferungen à 10 Centimes ( $\frac{1}{5}$  Sgr.) heraus. Die französische Ausgabe ist somit um 60 Prozent billiger als die deutsche. Freilich in Frankreich werden wissenschaftliche Werke nicht wie in Deutschland bloß von Fachgelehrten gekauft und gelesen, sondern von Freunden der Bildung überhaupt und von einem epochemachenden Wert, wie dem Marx'schen, werden dort eher 10,000 Exemplare abgesetzt, als in Deutschland 1000. — Nach der Größe der Auflage natürlich der Preis.

Neuestes. Unsere Parteigenossen in Pest, welche vor einiger Zeit zu verschiedenen Gefängnißstrafen verurtheilt wurden, sind durch den obersten Gerichtshof bis auf Polizer sämmtlich freigesprochen worden. Polizer wurde von der Anklage des „Hochverraths“ ebenfalls freigesprochen, aber wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Parteigenosse Linke in Dresden wegen Verbreitung eines Lieberbuchs zu 4 Wochen Gefängniß in erster Instanz verurtheilt, wurde vom Gefängniß freigesprochen, aber zu 10 Tht. Geldstrafe und Kostenzahlung verurtheilt. Das incriminirte Lied wurde vernichtet.

Gegen Parteigenosse Walster, der wegen Abdruck eines Artikels aus dem „Volksstaat“ der „Majestätsbeleidigung“ angeklagt war, wurde Verlegung der Verhandlung beschloffen.

Der verantwortliche Redakteur des „Dresdner Volksboten“, Parteigenosse Dahnser, wurde wegen Beleidigung des Stolpener Gerichts zu 20 Tht. Strafe verurtheilt.

Leipzig, 5. October. Auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wurde — wie bekannt — die Nr. 51 d. Bl. vom 31. Juli konfisziert. Die betr. Nummer enthält Auszüge aus der „Rheinischen Zeitung“ und dem „Deutschen Eidenossen“ vom 15. März 1866 in welchen die Staatsanwaltschaft eine Beleidigung des deutschen Kaisers vorfand. Der verantwortliche Redakteur, Ruff gab auf Befragen an, daß er den Verfasser des Artikels zwar kenne, ihn aber nicht nennen werde, und daß er erst nach Veröffentlichung des Artikels von dessen Inhalt Kenntniß erhalten habe. Da auch die Mitredakteure dieses Blattes sich weigerten den Verfasser zu nennen, so beantragte die königl. Staatsanwaltschaft nach Maßgabe der Artikel 20 und 22 des Preßgesetzes vom 24. März 1870 eine entprechende Ordnungsstrafe. Zu der am 2. October stattgefundenen öffentlichen Verhandlung vor dem königl. Bezirksgericht war der Angeklagte mit seinem Verteidiger, Adv. Freitag von hier, erschienen. Die königl. Staatsanwaltschaft hielt ihren Antrag aufrecht, während die Vertheidigung, nachdem Ruff auf das Verbot verzichtet, bestritt, daß der Artikel Beleidigungen des deutschen Kaisers enthalte; vielmehr sei dieselbe nur gegen Blind gerichtete gewesen, welcher wegen seiner verschiedenen Schreibweise der Betrachtung der öffentlichen Meinung habe preisgegeben werden sollen; sie beantragte schließlich die Freisprechung Ruff's. Der Gerichtshof erkannte dagegen, weil die incriminirten Stellen, obgleich sie aus einer früher erschienenen Zeitschrift abgedruckt, unerkennbar die Bloßlegung der angeblichen Inconsequenz und Gefinnungslosigkeit Carl Lind's im Auge hätten, bei der bekannten Tendenz des „Volksstaat“ zugleich in zweiter Linie den Zweck verfolgten, den deutschen Kaiser in den Augen des Publikums bloßzustellen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, mithin zu beleidigen, zu einer Verurteilung nach Art. 19 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 95 des Reichsstrafgesetzbuches aber nicht zu gelangen gewesen sei — auf Grund der Bestimmungen der Art. 20 und 22 des Preßgesetzes gegen Ruff (zugleich in Betracht dessen, daß er sich bereits eine gleiche Verurteilung seiner redactionellen Pflichten zu schulden kommen lassen) auf eine Ordnungsstrafe in Höhe von sechs zig Thalern. Vernichtung der (306) konfiszierten Exemplare der Nummer, Tragnng der Untersuchungskosten und Veröffentlichung des Urtheils durch die „Leipziger Zeitung.“

### Die Dornbacher Affäre vom 16. Juni

Aber die in Nr. 51. vom 25. Juni d. Bl. berichtet wurde, ist vor dem Wiener Landesgerichte vom 23—28 Septbr. verhandelt worden. Von den Angeklagten befanden sich 18 in Haft, 14 auf freiem Fuße. Es waren 45 Zeugen vorgeladen und 25 Zeugenauslagen schriftlich eingegangen. Die Anklage erstreckte sich auf: „Störung der öffentlichen Ruhe“, „Aberrettung des Versammlungsgesetzes“, „Verbrechen des Auftrubs“, „Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit“, „Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen einzelne Classen der Gesellschaft“, Vergehen des Auftrubs durch Ungehorsam gegen die Wache“, „wörtliche Beschuldigung“, „wörtliche und thätliche Beschuldigung“, und „Eingemengung in die Vollziehung öffentlicher Dienste.“

Die Anklage erzählt die Vorgänge, bemerkt der „Volkswille“, welche nach Verurteilung des Ausflugs vom 16. Juni d. J. in Neuwaldberg bei Dornbach sich ereigneten, ganz im Sinne der Erklärungen, wie sie die Polizeipresse am 17. Juni lieferte. Sie erzählt sogar, übereinstimmend mit der Polizeipresse, daß auf der Gordonwiese „Hoch die Republik“, „Hoch die Commune“ gerufen worden sei und ähnliche vollständig unwahre Dinge. — Die Staatsanwaltschaft hat sich die Arbeit leicht gemacht.

Nach Entwidlung der Anklage beginnt das Verhör mit der Vernehmung des Angeklagten August Dent, des Veranstalters des Ausfluges. Dent ist 21 Jahre alt.

Dent erzählt den Verlauf des Ausflugs, der ohne die mindeste Ruhestörung an sein Ziel gekommen sei. Auf der Wiese habe keinerlei Demonstration stattgefunden. Als ihm Commisjär Lantinger die Abstellung der Fahnen befohlen habe, seien dieselben auch sofort in den Wald getragen worden. Er werde übrigens durch Zeugen beweisen, daß einige ihm zur Last gelegte Facta's unrichtig seien. — Die nun folgende Vernehmung der anderen Angeklagten ergab, daß alle über die Mißhandlungen und Schimpfereien der Sicherheitswächmannen klagen. Keiner von den Angeklagten hat die obenerwähnten revolutionären Rufe vernommen. Ein der Arbeiterpartei sehr freundlich gesinntes Blatt, die „Vorstadt-Zeitung“, läßt sich gedrungen, aus dem Verhör der Angeklagten folgendes Resumé zu ziehen:

„Aus dem Verhör der letzten 11 Angeklagten hat sich unsere schon am ersten Verhandlungstag gewonnene Anschauung nur bestätigt. Daß nämlich, wenn wir heute 32 der besten, ordentlichsten und friedliebendsten Arbeiter — wie bekannt, stehen durchgehends allen Arbeitern so wohl von ihren Meistern als von den betreffenden Polizeiamttern die ehrenden Zeugnisse zur Seite — daß, wenn diese Arbeiter zu Aufwieglern, zu naaisgefährlichen Individuen gestempelt, ihrer Arbeit, einige ihrer Familie, dem darbenenden Weibe, dem hungernden Kinde unentzogen wurden, wir dies bloß dem tactlosen, getragenen, provocirenden Vorgehen der Polizei zu danken haben.“

„Wenn wir selbst den einmüthigen Aussagen sämtlicher Angeklagten gleich einem Staatsanwalt keinen Glauben beimessen wollen, so berechtigt uns zu der obigen Behauptung der Erlaß des Polizeidirectors Vemonnier an den Polizei-Commisjär Lantinger, worin es heißt, daß Letzterer nur im äußersten Falle amtlich einschreiten habe, jede Provocation vermeiden müsse und nur im Allgemeinen eine „beobachtende Stellung“ einnehmen solle; dies der Sinn jenes Erlasses.“

„Wie wurde jenes ausgeführt? Kaum setzte sich der Zug in Bewegung, kaum wurde ein rother „Kappen“ sichtbar, als die Stirnender des Polizei-Commisjärs anschwoll und er auf die Fahne loslieferte. Herr Lantinger forderte zwar das Einziehen der Fahne, aber durchaus nicht die Auslieferung derselben, welcher Aufforderung man unbedingt nachkommen wäre, da zu dieser Zeit die Gemüther noch nicht erhigt und zu Widersprüchen noch nicht so inclinit waren. Herr Lan-

\*) Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, über diesen Prozeß — dem eigentlich kaum eine prinzipielle Seite abzugewinnen ist — einen so ausführlichen Bericht zu bringen und namentlich die längeren Citate aus der „Vorstadt-Zg.“ und „Lagespresse“ abzudrucken, weil die verläumderische Presse nicht verschlen wird, aus diesem Prozeße Kapital zu schlagen, und Polizei wie Gerichte sich auf die uns feindlichen Berichte zu berufen versuchen werden. R. d. B.







tag." Der Bevollmächtigte des bis dato einzig dastehenden von verschiedenen Gewerke gebildeten Mitgliedschaft der „Holzarbeiter“ eröffnete zur bestimmten Stunde die zahlreiche, dem Raum nach überfüllte Versammlung. Nachdem die übliche Wahl erledigt und der Bevollmächtigte als Vorsitzender mit einem Stellvertreter und Schriftführer ihren Platz eingenommen, sollte die Debatte über genannte Tagesordnung eröffnet werden. Da die beiden benachrichtigten Referenten, Reichel aus Noldau und Voß aus Gotha aber nicht erschienen waren, so mußte wohl oder übel ein anderer die Berichterstatterung übernehmen. Derselbe schilderte in gewandter Rede das Wirken hiesiger Innungsmitglieder, die ihre Arbeiter durch polizeiliche Zwangsmittel zu fesseln gedenken.

In einer Petition an den Reichskanzler Bismarck und den Grafen Ippoliti wird die Einführung der Arbeitsbücher wie die damit verbundene Forderung der Streichung des § 110 der neuen Gewerbeordnung, die den Fortgebrauch der Arbeitsbücher stiftet, von ihnen verlangt. — Nachdem Referent unter großem Beifall über Gewerkefreiheit und Freizügigkeit gesprochen und deren Licht- und Schattenseiten klargelegt, forderte er namentlich die anwesenden Kleinmeister auf, der Organisation beizutreten. Nachdem Redner mit begeisterten Worten der Vorkämpfer unserer Sache gedacht und nachdem er die Arbeiter zum fleißigen Studium der sozialistischen Schriften und Zeitungen ermahnt, wurde schließlich folgende Resolution, die gleichsam als ein Protest gegen den Dresdener Handwerkertag anzusehen ist, angenommen:

„Die heutige Volksversammlung erklärt den Dresdener Handwerkertag als ein von der Bourgeoisie und der Kapitalmacht ausgehendes Nachwort und im grellen Widerspruch mit den Bestrebungen des allgemeinen Wohles. — Die heutige Volksversammlung fordert die Erfurter Delegierten des Handwerkertages auf, ihre Thätigkeit auf das Gebiet der Gewerkschaften zu lenken.“

**Coburg.** Als Rost nach seinem ersten Vortrage in Coburg (6. Sept.) unsere Stadt verließ, versprach er, nach dem Rainer Congreß wieder einen Abseher hierher zu machen. Er hat sein Wort am 26. Sept. gelöst. In dem Schreiben, durch welches er seine zweite Hierherkunft anzeigte, stellte er die Tagesordnung der zu berufenden Volksversammlung ganz dem Coburger Arbeiterverein anheim. Es wurde für gut befunden, ihn um einen Vortrag zur Rechtfertigung der Grundsätze der Sozialdemokratie und der Internationale zu ersuchen. Er war auf das erste Wort damit einverstanden und hat seine Aufgabe seiner würdig gelöst. Dieß wird hier hervorgehoben, weil hier und wahrscheinlich auch anderswo in Mainz verbreitet worden, die Agitatoren der Arbeiter hielten überall dieselben auswendig gelernten Reden. Wenn man sich auf Redensarten beschränken will, und beschränken kann, ist eine Improvisation gar nicht einmal so schwierig; inhaltsvoll kann eine Improvisation nur werden, wenn dem Redner ein reicher Stock von Thatsachen zu Gebote steht, was ernst verarbeitete Kenntnisse voraussetzt. Davon haben beide Reden Zeugnis gegeben. Was der Redner gelernt hat — und dessen ist nicht wenig — hat er nicht auf Universitäten und nicht aus gelehrten Büchern, sondern im Leben gesammelt. Rost steht nicht allein da. Aus der Mitte der Arbeiter haben noch andere Männer sich erhoben im Besitze geistiger Mittel, welchen ihre mit aller Universalitätsgelehrsamkeit getränkten Gegner nichts entgegenzusetzen haben als rohen Schimpf, tödliche Verleumdung, Verdrehung des Rechtes und gewissenlose Gewalt. Sie thäten weit besser, in Männern dieser Art eine außerordentliche Erscheinung anzuerkennen und aus dieser Erscheinung zu schließen auf innere Vorgänge, denen sie nichts entgegenzusetzen haben, weil ihnen die Einsicht in dieselben, ja der Sinn für dieselben fehlt. Nicht bloß unter den ganz Unwissenden, sondern auch unter den Halbwissenden hat sich durch die schlechte Presse die Meinung eingenistet, die Sozialdemokraten seien Räuber, welche den Reichen ihr Vermögen nötigenfalls mit Gewalt nehmen und unter sich theilen wollten. Der erste Theil der Rede Rost's war der Widerlegung dieses Irrthums gewidmet. Ohne erst beweisen zu wollen, daß arbeitende Menschen nicht auf Raub ausgehen, zeigte er, daß die Arbeiter nicht mehr beanspruchen, als sich der ganze Ertrag ihrer Arbeit ihnen zu Gute komme, während jetzt der Mittelmann zwischen Erzeuger und Verbraucher, der Kaufmann in allen Gestalten — auch der Fabrikant ist eigentlich Kaufmann — das Beste, d. h. das Meiste für sich behält.

Nachdem Rost schon früher gezeigt hatte, daß die wachsende Bewegung unter den Arbeitern nicht künstlich erzeugt sei, sondern aus dem Großbetrieb mit Nothwendigkeit hervorgehe und also überall gleichen Schritt halte mit der Zunahme desselben, ergab sich mit Nothwendigkeit der Schluß, daß an dem Großbetrieb die Schuld dieser Erscheinung liege. Rost sagt aber nicht, daß man den Großreichen ihre Fabriken kurzweg nehmen müsse, sondern blieb stehen bei der schon allgemein ausgesprochenen sehr bescheidenen Forderung, daß man den Arbeitern unter die Arme greifen müsse, um sie in den Stand zu setzen, durch Errichtung von Produktionsgenossenschaften die Arbeit in ihre eigenen Hände zu nehmen, entweder durch Abkündigung der bestehenden oder durch Errichtung neuer Unternehmungen. Allein auch da bewies er die Wichtigkeit der Arbeiter in ihren Forderungen, er verlangte nicht Zwangsappropriation, wie die Kapitalisten sie üben bei Unternehmungen, die ihnen Gewinn abwerfen, z. B. bei Eisenbahnen u. dergl.

Der zweite Theil von Rost's Rede behandelte die Beziehung der Arbeiterfrage zu dem, was man den Staat nennt. Er machte es Jedermann deutlich, daß die gesellschaftliche Frage nicht ohne die staatliche gelöst werden könne. Aus seiner Rede ging hervor, daß, da die bestehenden Staaten, mit wenigen Ausnahmen gewaltamen Ursprungs seien und wie wir hinzufügen möchten, wie Schmarotzthiere vom Leibe der gesammten Gesellschaft, zumal dem arbeitenden Theile derselben, zehren, die Umgestaltung des alten, aus Gewaltübung hervorgegangenen und auf Gewalt fortzubehaltenen Staates in einen wahrhaften Rechtsstaat die unerlässliche Vorbedingung der Umgestaltung der Gesellschaft sei.

Dabei kommt es, daß die staatlichen Fragen regelmäßig mehr anregen, als die gesellschaftlichen. Die staatlichen Fragen liegen unmittelbar vor unsrer Thüre, an die gesellschaftlichen Fragen können wir nur gelangen durch die Hinwegräumung der staatlichen Uebelstände. Daher bemerkten wir an der zweiten Rede Rost's dieselbe Erscheinung, die wie an der ersten beobachtet hatten: der Redner wurde wärmer und wärmer, je tiefer er in die staatlichen Fragen kam. Das war nicht auffallend, es liegt in der Sache; auffallend aber ist, daß Manche, und zwar nicht Arbeiter, die zweite Rede im Ausdruck schwächer fanden als die erste. Das ist insofern ein gutes Zeichen, als es eine Besserung der bisher herrschenden Stimmung bekundet. Es wird ausdrücklich vermerkt, daß gerade die stärksten Stellen des staatlichen Theiles der Rede vielfach gelüftet haben.

Bei der Behandlung der Internationale machte der Redner deutlich, daß diese Frage mit der staatlichen unauflöslich zusammenhänge. Während man die unedlen Sozialdemokraten wild kommunistisch wüthen und toben lasse, weil alles noch in großer Ferne liegt, lasse die Internationale unsere Gegner nicht schlafen, weil sie die Art an die Wurzel des Randbüchens der alten Adelsstaaten lege. Die Internationale und die staatliche Frage seien also eigentlich eine Frage. Auch den alten Staat wollen wir um des Friedens willen umgestalten. Die Internationale will den Frieden nur sicher stellen, indem sie ihn auf alle Revolutionen ausdehnt. Wir legen hinzu, wie es jetzt unter uns steht gebe es keinen Frieden, nur Waffenstillstände.

Gerade durch die Weise, in welcher Rost in seiner zweiten Rede auftrat, hat derselbe mächtig gewirkt. Unter Jenen, die auch nur Eine seiner Coburger Reden gehört haben, hat Rost kaum noch einen Gegner. Besonders im politischen Theile seiner zweiten Rede haben einige Sätze gewaltig gekündet in Menschen von denen man es, ihrer Stellung und Richtung nach, gar nicht hätte erwarten sollen. Das der politische Theil der Rede mehr Jändstöß hat, als der soziale, ist ganz begreiflich. Jedermann weiß, welchem Abgrunde die kapitalistische Ausbeutung die Gesellschaft zuführt, Jedermann weiß aber auch, daß erst die staatliche Umgestaltung durchgemacht sein muß, ehe er über die gesellschaftliche auch nur zu einer recht klaren Anschauung gebracht werden kann, weil erst reiner Boden gemacht sein muß, ehe man wissen kann, was sich machen läßt.

Rost hat in Coburg ein sehr gutes Andenken hinterlassen, die zweite Versammlung war mehrfach stärker besucht als die erste und eine dritte wird noch stärker besucht sein, trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, daß am Vorabend seiner Abreise nach Chemnitz in Folge des von dort ergangenen Steckbriefes von der Polizei auf Rost gehandelt wurde. Rost gelang es sich der Verhaftung zu entziehen und die freie Straße nach Chemnitz zu gewinnen.

**Offenbach, 2. Oktober.** Am 30. September hielten wir hier eine öffentliche Parteiverammlung ab, in welcher Herr Ellner aus Frankfurt anwesend war. Es fand sich auch eine große Anzahl Mitglieder vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ein. Man sprach beiderseits über die Maßregeln von Seiten der Reaktion gegen die Sozialdemokraten. Mit Freuden nahmen wir den in Nr. 78 des „Volksstaat“ gemachten Vorschlag zu einem Kongreß auf. Die Versammlung verließ in harmonischer Weise und die Einigkeit der hiesigen Arbeiter ist um einen bedeutenden Schritt näher gerückt. Es wäre wünschenswert, daß man in allen Orten bei beiden Parteien die Einigkeit anstrebe. Man denke an die Wahlen und an unsere Bersolger. Einig sind wir Alles. Zeitplittert gar nicht.

Mit sozial-demokratischem Gruß:  
D. ROST.

**Vom Rhein.** „Ja, wir haben unsern Emissären es sind die nothleidenden Arbeiter —“ und die unbefangenen noch parteilosen Menschen, die da hören, was wir Sozialdemokraten wollen und die keine Bedientenseelen sind. Wir haben unsere Emissäre in den Sympathien, die sich allerorts zeigen auf der Reise und in der Heimath der größten Genugthuung kaum ich es sagen. Ich komme in der Welt herum, sehe und höre es fast täglich, so daß es mir Thatsache scheint, die Stärke unserer sozial-demokratischen Partei liegt außerhalb unsers Vereins, in der sich immermehr Bahn brechenden Ueberzeugung der wahrhaft Gebildeten. Gesellschaftsritzel in der Heimath, die mich seiner Zeit wegen meinen sozial-demokratischen Ideen für einen Narren gehalten, sie gehen mir heute schon recht. Touristen fand ich im Eisenbahn-Waggon und auf den Dampfbooten. Sie sehen ein, daß der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer lebt und nicht umgekehrt. Die Beamten aller Grade, die nicht auf Remunabilität allergnädigster Fuhrtritte spekuliren, sie sympathisiren mit mir unter vier Augen, der eine mit mehr, der andere mit weniger Vorsicht und Zurückhaltung. Ausdauer deshalb Freunde! Unsere Sache steht gut, und geht in dem Grade voran, indem wir zusammen halten, fest und treu an unserer Sache.

Manneumuth Freunde allerorts! Unsere Emissäre zählen nach Tausenden, sie tragen Blouren, Frack und goldbetrehte Uniformen; sie sehen aber nicht vor, sondern hinter uns, beobachtend wie wir es treiben. Schaffen wir nur fort und fort gute und ganze Arbeit, halte wir unsere Partei rein von unsauberen Subjekten und unsere Emissäre formiren sich zu Bataillonen und rücken vor, und zurend: Ihr habt Eure Schuldigkeit geth. an. Poiposten der Menschheit.

**Ein Bettelgang im Herbst.**

In Lumpen gekleidet, ein Kind auf dem Arm,  
Das Antlitz durchwühlt von bitterem Harm,  
So schwankt dahin ein Bettelweib;  
Kaum tragen die Füße den müden Leib.

So schwankt sie bis zu des Reichen Haus,  
Er schaut gerade zum Fenster heraus:  
„Das trägt doch am liebsten den Bettelack,  
„Das faule, das unnütze Lumpenpack.“

„Ach Herr, erbarmet Euch meiner Noth!  
„Ihr wißt es, mein lieber Mann ist nun todt,  
„Das Schwungrad hatt' ihn zu gut erfaßt —  
„Die Rippen entzwei! Nun ist er erblagt.“

„Als er noch lebte — ich denke zurück —  
„An unser bescheidenes stilles Glück —  
„Da hatten wir Kleider, da hatten wir Brod!  
„Das schreckliche Schwungrad! Er ist nun todt.“

„Und meine drei Barmädchen, nun vaterlos,  
„Und das vierde, das noch in meinem Schooß,  
„Sie sind nun dem Hunger, dem Elend preis,  
„Dem Laster vielleicht und der Schande, wer weiß!“

„Mein Mann ist verunglückt in Fürst's Fabrik,  
„Fahrlässig, so schlen es des Richters Blick —  
„Ich bin nun elend, bin nun in Noth —  
„O Herr, gebt mir, gebt den Kindern Brod!“

„Des Winters denket, der nun vor der Thür,  
„Und denket der Kinder. — Ihr habt ja schier  
„Millionen auf Finzen, Ihr seid so reich,  
„Erbarmet Euch meiner, seid mild und weich!“

Und siehe, des Reichen Herz ist erweicht.  
Er dreht sich zur Kasse um und er reicht —  
Ein blinkendes Goldstück gar? Er beileib' —  
Rein, Einen Kreuzer dem weinenden Weib. —

**Für Annoncen im Monat September schulden: \*)**

Altona: Soz.-dem. Arb.-Ver. 22 Ngr. (Aug. 9 Ngr.); Holzarbeitergew. 8 Ngr.; Sauer (Aug. 4 Ngr.); Augsburg: Arb.-Partei (Juli 26 Ngr., Aug. 1 Ngr., 18 Ngr.); Stolberg 7 Ngr.; Braunschweig: Pötkergerewerkschaft (Aug. 8 Ngr.); Breslau: Arb.-Partei 23 Ngr.; Juli 1 Ngr., 4 Ngr.); Berlin: Arb.-Partei (Mai bis Juli 20 Ngr.); Köln: Berg (Febr. 2 Ngr.), Arb.-Partei 1 Ngr., 21 Ngr.; Cassel: Arb.-Partei (Mertels Adresse) 10 Ngr.; Deuben: Krause 6 Ngr.; Dresden: Schneiderverein (Mai und Juni 11 Ngr.), Tagelsgesell (Mai und Juni 9 Ngr.); Darmstadt: Donges (Landesdelegation April 8 Ngr.); Holzarb.-Gewerkschaft (Febr. 3/4 Ngr.); Ebersfeld: Born (April 10 Ngr.); Eisenach: Volksverein (14 Ngr.; August) Erfurt: Holzarb.-Gew. 16 Ngr.; Frankenberg: Soz.-dem. Verein (Aug. 8 Ngr.); Großenhain: Manufakturarb.-Gew. 8 Ngr.; Gotha: Soz.-dem. Arb.-Ver. 17 Ngr.; Glauchau: Volksverein (Aug. 26 Ngr.); Hamburg: Soz.-dem. Arb.-Ver. 20 Ngr.; Hildesheim: Vespermann 8 Ngr.; Hannover: Soz.-dem. Arb.-Ver. 10 Ngr. (Juli u. Aug. 1 Ngr., 20 Ngr.); Kirchhain: Wurfhardt 5 Ngr.; Yagan: Larnver. (Juni 9 Ngr.); Leipzig: Holzarb.-Gew. 22 Ngr., (Juli u. Aug. 2 Ngr., 6 Ngr.); Metallarb.-Gew. 26 Ngr. (Aug. 26 Ngr.); Rirschener-Fachverein 5 Ngr.; (Juni u. August 2 Ngr., 17 Ngr.); Rainz: Schuhmachergew. (Aug. 6 Ngr.); Vemoisne 5 Ngr., Lesendecker (März 5 1/2 Ngr.); München: Arb.-Partei (Januar u. August 21 Ngr.), Schuhmachergew. 2 Ngr.; Peutz: Volksverein 1 Ngr.; Pforzheim: Arb.-Partei (Aug. 2 Ngr.); Reichenbach i. V. Müller 10 Ngr.; Arb.-Partei 26 Ngr., (Aug. 26 Ngr.); Rochitz: Soz.-dem. Arb.-Ver. (Januar u. Sept. 1 Ngr., 4 Ngr.); Ronneburg: 2 Ngr. (Aug. 22 Ngr.); Stuttgart: Schuhmachergew. 3 Ngr. (Aug. 3 Ngr.); Schreiner-Gew. 4 Ngr., Arb.-Ver. 9 Ngr.; Stade: Holzarb.-Gew. 8 Ngr.; Stolberg: Arb.-Bildungsver. (Aug. 16 Ngr.); Wiesbaden: Schulz (Schuhmacher) 6 Ngr.; Werdau: Arb.-Part. (April 3 1/2 Ngr.); Woidan: Arb.-Ver. (Stiftungsfest Juli 15 Ngr.), Dopauer (Juni 8 Ngr.)

**Briefkasten**

der Expedition: Fleischer, Kleinshocher, f. Abon. 3. Quartal 4 Thlr. 1 Gr. — Köhlig, Dresden, f. Abon. 3. Quartal 12 Thlr. 28 Gr. 5 Pf. — Kollin, Best. 2 Thlr. 25 Gr. erh. — Kraus, München, f. Abon. 3. Quartal 35 Thlr. 2 Gr. — Schulz, Hamburg, für Abon. 3. Quartal 50 Thlr., die verlangten Schriften noch nicht zu haben, Kalender erscheint bis Mitte dieses Monats. Altona: Bier für Annonce 15 Gr. — Drbig, Gießen: In ein Verschen. — Mangold, Göttingen: Ihr Conto für Schriften, Annoncen und Abonnement ist bis 30. September beglichen. — Bronnenmagaz., Göttingen: Unsere Hubertusburger haben noch kein Exemplar vom „Hohenhausen“ gesehen. — Teufcher, Großenhain, für Schriften 4 Gr. — Keitel junior, Weimar, für Abonnement 3. Quartal 8 Thlr. 20 Gr., für Schriften 6 Thlr. 10 Gr. — Bauli, Strassburg, Abonn. Nr. 8 Gr. Oelmann, Salzburg, 4 Thlr. 17 Gr. — Schulz, Klagenfurt, 2 Thlr. 10 Gr. — Müller, Bensheim! Bei Angabe des Abonnements für 6 Exempl. per Kreuzband im Briefkasten Nr. 79 ist ein Fehler eingeschlichen; selbe kosten 2 Thlr. 29 Gr. nicht 1 Thlr. 20 Gr. — Fall, Köln, f. Abon. 3. Quartal, 24 Thlr. — Altschäfel in München f. Abonn. 2. Quartal

\*) Die Vertrauensmänner, Vereins- und Gewerkschafts-Vorstände werden, unter Hinweis auf ihre Pflicht aufgefordert, für Verichtigung der Beträge, besonders der Rückstände, Sorge zu tragen.  
Die Expedition des „Volksstaat“.

12 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. — Theis, Marburg: die Annonce kostet 5 Gr. — Silbermann, Best. Brief mit Inhalt erhalten. Rest für Schriften 17 Gr. — Doctor Volkelt, Biala, für Abonn. 4. Quartal 1 Thlr. 4 Gr. erh. — Vönncker, Chicago, für Schriften 10 Thlr. erhalten. — Jhsen, Hamburg: Auf dem Manuscript ihrer Annonce war das Datum nicht angegeben. — Der Redaktion: G. W. in Stuttgart: Wir bitten Sie, die Angelegenheit mit Frohne nunmehr auf einem anderen Wege zum Ausbruch zu bringen. — M. A. in Erfurt: Bewußt, senden Sie nur ein. — Jhsen, Hamburg: Ihre Verichtigung kommt zu spät. — M., Jülich: Von anonymen Zusendungen machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch.

**Für den Volksstaat.**  
Von Kettel jr. Weimar Schuldbücheln Nr. 71 gratis zurück.  
Die Expedition des Volksstaat.

**Für Leipzig.**  
**Sozial-demokratischer Arbeiter-Verein.**  
Freitag, den 11. Oktbr. Abends 8 Uhr im Leipziger-Saal.  
Tagesordnung: Soz.-politischer Wochenbericht, Ref.: Kaspar. 1. Freie Diskussion, Fragekasten.  
Gäste willkommen. Der Vorstand.  
Nächste Woche geschlossene Mitglieder-Versammlung.  
Tagesordnung: Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes. Das Lokal wird noch bekannt gegeben.

**Für Leipzig.**  
**Gewerkschaft der Holzarbeiter.**  
Die Ausschussung findet Donnerstag den 10. Oktober bei Heibler gr. Bindmühlensfr. Nr. 7 statt.  
Die Vorstände der Sectionen haben die Pflicht zu erscheinen.  
D. D.

**Für Hamburg.**  
**Versammlung des deutschen Tabak-Arbeiter-Vereins.** Eberhahn's Clublokal, Zeughausmarkt 31. Mittwoch den 9. Oktober Abends 8 1/2 Uhr.  
Tagesordnung: Rügen der Gewerkschaften. Referent Herr A. Geib. G. R. Jhsen, Bev.  
NB. Nicht-Mitglieder haben Zutritt.

**Für Hamburg.**  
**Concert u. Ball**  
des  
**sozial-demokratischen Arbeitervereins**  
am Sonnabend, den 12. Oktober, Abends 9 Uhr, in Tüdge's Etablissement.  
Karten à 4 Schill. sind bei Herrn Traumann, Dragonerhall unter 25; Geib, Rüdingsmarkt 12, dem Colporteur des „Volksstaat“, sowie bei den Comité-Mitgliedern zu haben.

**Für Gotha.**  
Die Filial-Expedition befindet sich nunmehr bei Herrn Christ. Lämmerhirt, Berg 37.

**Für Göttingen.**  
Nächsten Sonntag, Abends Zusammenkunft bei Ruge, Bierbrauer (Kies.)  
**Gewerkschaft der Holzarbeiter.**  
Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß unser Vereinslokal in Berlin, Landsbergerstr. 15 sich befindet, und von Herrn Julius Schulze, Brunnenstr. 39 das Reisegeld ausbezahlt wird.  
Der Ausschuss: Theodor Nord.

**Für Breslau.**  
**Sozial-demokratische Arbeiter-Partei.**  
Montag, den 14. d. M., Abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im hinteren Lokale des „Weissen Engel“, Kupferstrichmeisterstraße 11.  
Tagesordnung: „Die Lokalfrage, Delegationsangelegenheiten, Anträge u.“  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder bittet  
H. Dehme.

**Internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft.**  
Da ich von heute ab, auf mindestens 4 Wochen verreist bin, sind alle unsere Gewerkschaft betreffenden Briefschaften zu richten: an Ludwig Reihorn; Exped. des Bürger- und Bauernfreund, Gelder: an E. Stiefest u. Co. hier: J. Motzler,  
Crimmitschau den 10. Oktbr. 1872 J. J. Vosk. (2) 1

**Gesucht**  
wird ein **Schulmachersgelle** auf Männer- und Frauenarbeit, am liebsten ein Parteigenosse, zum sofortigen Antritt.  
Marburg i. Hessen. Johann Theis, Schuhmacher.

Bezüglich des vom Weber Herrn Friedrich Frenzel in Stolberg im „Volksstaat“ Nr. 74 eingebrachten Inserats siehe ich, falls vorgedachte Schreiber irgend Jemand näher interessieren sollte, soweit dasselbe mich betrifft, mit allen wünschenswerthen Unterlagen gern zu Diensten.  
Wilhelm Lange in Hohenstein.

**Bekanntmachung.**  
Der bereits angekündigte  
**Volksstaatkalender**  
auf das Jahr 1873  
erscheint im Laufe nächster Woche.  
Inhalt: Kalender. — Geisteskalender. — Vermischtes. — Parat, ein Druckstück. — Zahlen reden. — Novelle.  
Preis per Expl. 3 Ngr. Exempl. 6 Pfg.  
Bei Abnahme von mindestens 20 Expl. Rabatt:  
Die Buchhandlung und Expedition des „Volksstaat“

**Den Parteigenossen**  
empfehlen wir für die Verbreitung der nachfolgenden Blätter eifrig zu wirken:  
„Braunschweiger Volksfreund“ erscheint wöchentlich sechs-mal, kostet durch die Post bezogen per Quartal 15 Sgr. exclus. Bestell-geld. Verantwortl. Redakteur: W. Brack, Jun.  
„Chemnitzer Freie Presse“ erscheint wöchentlich sechs-mal, kostet durch die Post bezogen per Quartal 15 Sgr. Verantwortl. Redakteur: Hermann Wed.  
„Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ erscheint wöchentlich sechs-mal, Preis per Quartal durch die Post bezogen 12 1/2 Ngr. Redakteur: Gustav Kwasniewski.  
„Dresdner Volksbote“ erscheint wöchentlich sechs-mal, kostet per Quartal durch die Post bezogen 18 1/2 Sgr. Verantwortl. Redakteur Theodor Dastner.  
„Färther demokratisches Wochenblatt“ erscheint wöchentlich ein-mal, kostet per Quartal 6 1/2 Sgr. = 22 1/2 Kr. f. d. B. Redakteur: Anton Wemmlinger.  
„Demokratische Zeitung“ erscheint in Berlin wöchentlich sechs-mal, kostet per Quartal durch die Post bezogen 1 Thlr. 10 Sgr. Redakteur: C. Lübeck.  
„Demokratische Blätter“ erscheinen alle 5 Wochen 1 Heft, 2 Bogen stark, in 10 Nummern jährlich, in Königsberg, kostet durch die Post bezogen für das Halbjahr 15 Sgr. Redakteur: S. Kosobly.  
„La Liberté“ sozialistisches Organ erscheint wöchentlich einmal in Brüssel, 1 Preis per Jahr 12 fr. = 3 Thlr. 6 Gr. (A) 1 f  
„Egalité“ Organ der intern. Arbeiterassoziation in der franz. Schweiz, erscheint in Genf monatlich zweimal, kostet per Jahr 1 Thlr. 10 Gr.  
„Das Felleisen“ Organ der deutschen Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz, erscheint alle 14 Tage einmal, Preis per Quartal 4 Sgr.

Leipzig: Berantw. Redakteur A. R u t h. (Redaktion und Expedition Hohestr. 4.) Druck und Verlag von J. Thiele.